

(Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) gläubige Achtung ab, und wir werden vor jedem Andersgläubigen auch den Hut ziehen, wenn er überzeugt ist. Es ist deshalb nicht genug zu verurteilen, wenn man sich solcher Verhöhnung erdreistet. Daß der Vertreter des „Berliner Tageblattes“ sich in das Seelenleben eines gläubigen Christen nicht hineinzudenken vermag, ist wieder natürlich, aber das nicht, daß er sich herausnimmt, darüber zu schreiben. Wir wollen es dankbaren Herzens begrüßen, wenn wir noch an höchster Stelle Männer haben, die religiös sind und die die Verpflichtung in sich fühlen, ihrem Gotte Rechenschaft zu geben, und daß sie sich nicht scheuen, vor der Öffentlichkeit ihre Frömmigkeit zu dokumentieren. Es ist ja leider schon so weit gekommen, daß mancher Gläubige sich des Hohnes und Spottes wegen, der ihm heute entgegentritt, scheut, ein Bekenntnis seines Glaubens zu geben.

Nun will uns der Berichterstatter des „Berliner Tageblattes“ weismachen, er hätte einen guten Sachsen getroffen, der sich an dieser Verhöhnung beteiligt hätte. Wenn mir gesagt worden wäre, daß der Mann Atheist gewesen wäre, so würde ich noch nicht glauben, daß er es getan hätte. Auch wenn es ein Mann von der äußersten Linken gewesen sein sollte, so habe ich viel zu großes Vertrauen auch zur Sozialdemokratie, daß sie sich nicht dazu hergeben würde, in dieser schnoddrigen Art und Weise über

(B) unsere Prinzen zu spotten. Diesen sogenannten guten Sachsen hat sich der Berichterstatter des „Berliner Tageblattes“ selbst konstruiert, denn man kann ja gar nicht annehmen, daß ein wirklich guter Sachse das besondere Bedürfnis hätte, diesem fremden Jüngling gegenüber seinem Herzen Luft zu machen. Auch darüber wurde die Entrüstung im ganzen Königreich Sachsen und weit über die sächsischen Grenzen hinaus laut, und es waren wiederum — und das soll dem Blatte gedankt werden — die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, die einen Artikel darüber schrieben und die ganze Berichterstattung eine böswillige Karikatur und eine gemeine und hämische Verpottung nannten.

Nun muß man aber fragen: Fanden diese Schreie der Entrüstung und Empörung auch Widerhall bei den Regierungen? Ich glaube, wir können das mit einem freudigen Ja beantworten. Aber leider löste dieser Widerhall nach unserer Meinung nicht dasjenige Maß von Energie aus, das wir für nötig gehalten hätten. Wir hätten erwartet, daß nach solchen Vorgängen, nach solchen Roheiten auch die preußische Bahnverwaltung sofort eingegriffen und es gegenüber einem derartigen Tone für nötig erachtet hätte, das Blatt aus seinen Bahnhöfen und aus seinen Betriebsstätten zu entfernen.

(Zuruf links: So dumm ist die nicht!)

Unser Königlich Sächsisches Finanzministerium gab an (C) das „Berliner Tageblatt“ nur eine Verwarnung ab. Ich erkenne dankbar an, daß das Ministerium sich dazu aufgeschwungen hat; ich hätte es aber lieber gesehen, daß das Ministerium sich überhaupt für zu gut gehalten hätte, an das „Berliner Tageblatt“ zu schreiben, und sogleich dazu gekommen wäre, dieses Blatt zu verbieten. Halbe Maßregeln gegen derartige zeretzende Einflüsse werden gerade von solchen Leuten, wie sie im „Berliner Tageblatt“ vorhanden sind, von Leuten, die nichts weniger als bescheiden sind, gewöhnlich als Zeichen der Schwäche aufgefaßt, und vielleicht haben die Herren vom „Berliner Tageblatt“ die Verwarnung auch gar nicht sehr ernst genommen.

Nun können wir fragen: War in der Zwischenzeit Veranlassung da, der Verwarnung Folge zu geben? Meine Herren! Gewiß war sie da, wenn sie auch nicht gerade sächsische Verhältnisse betraf. Die Artikel in den Nummern 607 und 609 des „Berliner Tageblattes“ über die Zubernaffäre hätten wohl Veranlassung gegeben, dieses Blatt überall aus den Staatsbetrieben zu verbannen.

Nun möchte ich nochmals erwähnen: unsere sächsischen Gastwirte haben in ihrer Versammlung beschlossen, das Blatt aus den Gastwirtschaften zu verbannen. Das war ein Zeichen von Mut, denn sie mußten sich sagen, daß der eine oder andere ihrer Gäste auch auf den Ton des „Berliner Tageblattes“ gestimmt sein könnte und daß der (D) oder jener Gast vielleicht daran Anstoß nehmen würde. Sie haben aber ihre finanziellen Bedenken untergeordnet unter ihren Patriotismus. Das müssen wir ganz besonders hervorheben. Dann sind auch die Bahnhofswirte mit gutem Beispiel vorgegangen. Sie haben auch nicht danach gefragt, ob sie sich nicht Schaden zufügten; sie sind daran gegangen, das Blatt aus ihren Räumen zu verbannen. Wenn die Königl. Staatsregierung an und für sich nicht geneigt gewesen ist, ohne weiteres das Verbot auszusprechen, so wollen wir hoffen, daß sie bald die Veranlassung finden wird. Wir wollen auch hoffen, daß unser heutiger Antrag mit dazu beiträgt, die Königl. Staatsregierung zu einem energischen Vorgehen gegen Blätter derart zeretzenden Inhaltes zu veranlassen, und sie kann versichert sein, daß sie, wenn sie mit fester, nerviger Faust zupackt, sich die Sympathien aller wirklich königstreuen, vaterlandsliebenden Leute im Königreich Sachsen sichern würde.

Im übrigen beantrage ich:

„Die Kammer wolle beschließen, den Antrag unter Nr. 10 unter Abstandnahme von Referent und Korreferent sofort in Schlußberatung zu nehmen.“

(Lebhafter Beifall rechts. — Zuruf links: Mehr ist er nicht wert!)